

Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und Illustrationsblatt

Telephon Amt 1, Nr. 1031-1039... Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Siehe die illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 38.

Das Petitionsrecht der Gemeinden.

Reaktion überall!

Die scharfe Protestresolution, die, wie wir schon mitgeteilt haben, die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung zur Wahrung ihres Petitionsrechts gegenüber dem Herrenhaus einstimmig angenommen hat, lenkt wieder einmal die Aufmerksamkeit auf einen schweren Mangel, der in der preussischen Gemeindeverfassung besteht.

Über andere als Gemeindeangelegenheiten dürfen die Stadtverordneten nur dann beraten, wenn solche durch besondere Gesetze oder in einzelnen Fällen durch Aufträge der Aufsichtsbehörde an sie gewiesen sind.

Da der Gesetzgeber den Begriff „Gemeindeangelegenheiten“ nicht definiert hat, ist man von jeher in reaktionären Kreisen bemüht gewesen, das Petitionsrecht der Gemeinden nach Möglichkeit einzuschränken.

Schon vor dem Inkrafttreten der noch jetzt geltenden Städteordnung von 1853 hatte in der Zeit unmittelbar nach der Zulassung der Reichsgesetzgebung in Preußen ein Ministerialerlaß vom 29. April 1852 Reaktion in Preußen der Reichsversammlung entgegengekehrt.

So hatte man denn wieder einmal auf dem Wege der unbestimmtesten Interpretationskunst ein wichtiges Recht der Stadtgemeinden untergraben. Die unangünstigen Wirkungen des Ministerialerlasses wären in der Folgezeit noch mehr hervorgetreten, wenn nicht das Oberverwaltungsgericht den Begriff „Gemeindeangelegenheiten“ etwas weiter gefaßt und namentlich die Unterabteilung der Reichsgesetzgebung, die gegenüber der Reichszahl anderer Gemeinden eigenartig seien.

Der am 17. September 1910 in der Berliner Stadtverordnetenversammlung beschlossene, eine Deputation nach dem Friedrichhof der Märzgefallenen zu entsenden und dort einen Kranz niederlegen zu lassen. Der Beschluß wurde im Verwaltungsstreitverfahren angefochten und vom Oberverwaltungsgericht als ungültig erklärt.

Wie unklar die ganze Rechtslage ist, lehrt auch die föhliche Tatsache, daß erst durch ein oberverwaltungsgerichtliches Urteil festgestellt werden mußte, die Frage, welcher Name einer Stadtgemeinde zuzuschreiben ist, gehört zu den Gemeindeangelegenheiten im Sinne des § 35 der Städteordnung.

Kurze Chronik.

\* Zum Unterhauptausschuß der Reichsrevision... \* Der Deutsche Handelsrat hat sich an die ihm angefallenen Handelsverhandlungen mit der Antike gewandt.

\* Der preussische Finanzminister hat eine Neuordnung des Reichs-Lotteriestatuts verfaßt.

\* Gegenwärtig finden Erhebungen darüber statt, wieviel Stellen in den Eisenbahnen und in den einzelnen Postbezirken vorhanden sind.

\* Die Stadt Savaria in Südböhmen ist einer Feuerbrunn zum Opfer gefallen.

\* Näheres im Text des Blattes.

dem Gegenstande der Petitionen interessiert ist. Es wird im allgemeinen nicht schwer sein, solche Beziehungen zu finden. Greifen wir auf das Charlottenburger Beispiel zurück, so wird man zugeben, daß in einer Stadt, die, wie Charlottenburg, eine unheimlich grobe Anzahl von sehr reichen Bürgern aufweist und in der auch das Durchschnittseinkommen der Steuerzahler eine erstaunliche Höhe erreicht, die durch das Landtagswahlrecht gefestigten Klassenunterschiede viel krasser hervortreten als in anderen Orten.

Als die Angelegenheit von den Stadtverordneten Charlottenburgs behandelt wurde, erregte die Mitteilung lebhafter Beifall, daß das Herrenhaus einer Wahlrechtspetition eines Herrn Schmidt — bei dem nicht einmal der Wohnort angegeben war — wenigstens ein ehrenvolles Begrüßnis zugeteilt hatte.

Auf eine Besserung dieser unwürdigen Zustände wird man in absehbarer Zeit nicht rechnen können, wenn nicht für eine andere Zusammenlegung des Landtages gefordert wird.

Die Todesstrafe.

Zur Frage, ob die Todesstrafe beibehalten werden soll, wird uns noch folgendes geschrieben:

In der Berliner Volkszeitung ist schon hervorgehoben worden, daß der Reichstag bei der Schaffung des gegenwärtig geltenden Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund im Jahre 1870 die Abschaffung der Todesstrafe mit 118 gegen 81 Stimmen beschlossen hatte.

Die Todesstrafe bestand damals in den meisten zum Norddeutschen Bund gehörigen Staaten. Nur in Aachen bestand im Königreich Sachsen seit 1868. Aber auch die Regierungen anderer Staaten erklärten sich gegen die Beibehaltung der Todesstrafe.

Die Verhandlungen des Reichstages in dritter Lesung endeten mit dem Siege des Bundesrats. Abgeordneter Brandt hatte beantragt, das Verbot in den Bundesstaaten, in denen die Todesstrafe bereits abgeschafft war, an Stelle dieser Strafe

die lebenslängliche Zuchthausstrafe treten solle; dieser Antrag wurde jedoch im letzten Augenblicke zurückgezogen.

Im Jahre 1848 hatten die deutschen Grundrechte die Todesstrafe aufgehoben. 62 Jahre später spricht sich die Strafgesetzbildung des Deutschen Reiches mit 50 gegen 24 Stimmen für die Todesstrafe aus — auch ein Zeichen der Zeit!

Die Aufschmelzung des Spieltriebes

durch den Staat, der sowohl den Totalfaktor wie die Staatslotterie unter seinen Kulturerrungenschaften nicht missen kann, hat wieder eine neue Verklärung erfahren. Mit dem Beginn der 24. Lotterie, also mit Anfang Dezember 1910, wird die Verwaltung der künftigen preussischen Klassenlotterie in dem Reichs-Lotteriespielplan ihre Tätigkeit eröffnen.

Bermehrung der Lose der Klassenlotterie

um 76 000 Stück, also auf 380 000 Stück (348 000 Stammlose und 32 000 Freilose), in Aussicht genommen. Die Zahl ist, so wird amtlich dazu bemerkt, so bemessen worden, daß dem Bedarf vorwiegend für längere Zeit genügt ist.

Die Lose sollen zugleich, abweichend von dem bisherigen Brauch, in zwei Abteilungen (I und II) eingeteilt werden. Jede Abteilung erhält daher die Nummern 1 bis 100 000. Das Nummernrad braucht somit bei der Ziehung nur mit 100 000 Nummernrollen ausgerüstet zu werden.

Auch in das Gewinnrad ist nur die Hälfte der sonst erforderlichen Gewinnrollen einzufüllen, weil auch jedes gegenwärtige Gewinnrad doppelt, nämlich für zwei Lose (je eines in den Abteilungen I und II) seine Wirkung ausübt.

Da auf jeder gegogene Nummer zwei gleich hohe Gewinne (je einer in beiden Abteilungen) entfallen, so werden auch das große Los und die Prämie zweimal gezahlt und im Lotteriestatut vorgesehen sein.

Die Zehnsteile

find zur Vereinfachung des Losevertriebs in Uebereinstimmung mit den Wünschen der weit überwiegenden Mehrheit der Lotteriebeteiligten aufzugeben werden. Der geringste Nennwert eines preussischen Loses (ein Viertel) kostet nämlich fünfzig Mark statt bisher vier Mark (ein Zehntel) für jede Klasse.

Die Zehnsteile

find zur Vereinfachung des Losevertriebs in Uebereinstimmung mit den Wünschen der weit überwiegenden Mehrheit der Lotteriebeteiligten aufzugeben werden. Der geringste Nennwert eines preussischen Loses (ein Viertel) kostet nämlich fünfzig Mark statt bisher vier Mark (ein Zehntel) für jede Klasse.





# W. WERTHEIM GM BH

Potsdamer Straße 10, 11 und 13



Friedrich-Straße 110/112 Passage-Kaufhaus

**Neu eröffnet: LEIPZIGER STRASSE 75/76 am Dönhoffplatz**

**Die Polizeibehörde hat uns unser bisheriges Zählsystem verboten, obgleich wir an dessen Rechtsgültigkeit zu zweifeln nach vorher eingezogenen juristischen Gutachten nicht die geringste Veranlassung hatten. Um nun unsere Kundschaft, bei der unser System so großen Beifall gefunden hat, schadlos zu halten, werden wir nicht nur die ursprünglich ausgesetzten 45000 Mark verteilen, sondern den Betrag erheblich erhöhen und ihn auf folgende Weise zur Ausschüttung bringen:**

**Wir bitten, unsere Kassenzettel zu sammeln**

und sie zu je 5 Stück an den Zahlstellen in den Erfrischungsräumen unserer drei Geschäftshäuser gegen Quittung einzutauschen. Bis zum 31. Dezember d. Js. erhält nun **jeder** Inhaber von:

5 Quittungen (25 Kassenzettel) . . . . .	2 M.	100 Quittungen (500 Kassenzettel)	70 M.
10 " (50 " ) . . . . .	5 M.	200 " (1000 " )	150 M.
15 " (75 " ) . . . . .	8 M.	600 " (3000 " )	500 M.
20 " (100 " ) . . . . .	11 M.	1000 " (5000 " )	900 M.
40 " (200 " ) . . . . .	25 M.	2000 " (10000 " )	2000 M.
60 " (300 " ) . . . . .	40 M.	10000 " (50000 " )	12000 M.
80 " (400 " ) . . . . .	55 M.	20000 " (100000 " )	25000 M.

in bar oder in Gutscheinen nach Wahl der Kundschaft.

Kassenzettel unter 1 Mark, sowie solche über Markenartikel und Lebensmittel werden hierbei nicht mitgezählt. — Auswärtige Kunden werden gebeten, ihre Kassenzettel mit Rückporto einzusenden.

## Hermann Engel

Landsberger Str. 85, 86, 87.

**Heute Sonnabend  
und morgen Sonntag**

von 8 bis 10 und 12 bis 2 Uhr:

**Spezial-Angebot in Kleiderröcken**

### 1200 Kleiderröcke

aus schwarzem Tuch und Kammgarn  
reich mit Stoffeisen und Bändern garniert,  
schleppig u. fusselfrei, ebenso farbige Tuchröcke.

Ein Posten **Schotten-Kleiderröcke, Covercoat-  
Röcke** ohne Ansehen des Wertes . . . 9<sup>50</sup> und 7<sup>50</sup> M.

**160 englisch melierte Mäntel** 18<sup>50</sup> und 8<sup>50</sup> M.

**30 Samt- u. Plüsch-Jackets** 18.50 M.  
früherer Preis bis 48 M., durchschnittlich

Ein grosser Posten

**französischer Kleider- und Blusen-Tülle,**  
100 bis 110 cm br., schwarz und weiss . . . . . 1.50 M., 1.25 M., 75 Pf.

**7000 Mtr. wundervolle französische Seiden-  
band-Reste** . . . . . Meter 15 Pf. bis 30 Pf.

**400 Velour-Hemdblusen** . . . . . 1<sup>25</sup> M.

**500 Kinder-Schürzen** durchschnittlich . . . 90 Pf.

**400 Paar Kinder-Schnürstiefel**

Grösse 20—22 Paar 2.20 M.

Grösse 23—24 Paar 2.60 M.

Grösse 25—26 Paar 3.00 M.

Grösse 27—30 Paar 3.90 M.

Grösse 31—35 Paar 4.00 M.

**300 Paar Herren-Stiefel** . . . . . Paar 7.75 M.

**200 Paar Damen-Stiefel** . . . . . Paar 6.90 M.

## MÖBEL

Seltenes Angebot!

Lieferer

2 Betstellen für nur  
1 Kleiderschrank  
1 Spiegel  
1 Spiegelschrank  
1 Tisch  
2 Stühle  
1 Kitchenschrank Anzeblung  
1 Kitchenschrank Wochenrate  
1 Küchenrahmen 1.50—2 M.  
1 Küchenstuhl

**15 M.**

Moderne Schlafzimmer  
Moderne Speisezimmer  
Moderne Wohnzimmer  
Moderne Herenzimmer  
in jeder gewünschten  
Holz- u. Stilart.

Anzahlung 40—60 M.

Einzelne Möbelstücke

Anzahlung 3 Mark.

### M. Beiser

Lothringer Strasse 67

zwischen Rosenthaler- u.  
Schönhauser Tor.

nur Ecke Gormannstr.

Sonnt. geöfnet bis 2

Gewinn-Ziehung

Litanische Pferdewerht

Tilsiter Pferdewerht

3. Oktober

43300 Mk.

1 Los 1 M., 11 Lose 10 M.

Gen.-Debit Pawlowski

Tilsit.

Lose überall zu haben

in all. Verkaufsstellen.

**Sauerstoff-**  
heilung übertrifft b. akut u. chron.  
Krankh. a. andere. Lehrbuch u.  
Heilber. fr. A. Eke, B-Gr. Lichter-  
feld W. Holheimstr. 24. II. \*

Prima

Limburger Käse

in Böhmen 9 Dts. 250 Stk. ab hier.

In Böhmen 250 Stk. ab hier.

hier. Genosse Hesse Käseerei Ganten

Gr. Blauß (Westpreußen).



**Josetti Juno**  
Cigaretten müssen Sie stets verlangen,  
wenn Sie Wert darauf legen, eine Marke zu  
kaufen, deren Qualität Sie vollkommen zufrieden stellt.  
Josetti Juno m. u. o. M. 10 St. 20 Pfg.



### Schneiderei für elegante Herren-Moden

Fertig und nach  
Maß — Garan-  
tie für tadellose  
Sitte und beste  
Verarbeitung. Auf

Teilzahlung

Wochenrate von  
**1 Mk. . . .**

**J. Kurzberg**  
Rosenthalerstr. 40

direkt am Hack-  
schen Markt, im  
Laden u. i. Hing.

Stube und Küche fast einzelne  
Frau zum 1. 10. Centrum.

Kudtke, Neue Promenade 3.

## Möbel

hierauf Teilzahlung  
begunne  
bei kleinsten Anzahlung in be-  
kannter Güte  
(mit größter Rücksicht bei  
Krankheit und Arbeitslosigkeit)  
E. Gohn, Gr. Frankfurterstr. 58.

### Freie Schreib- und Lesehalle

Niederwallstr. 23, Ecke Spittelmarkt

Telephon: Amt I, Nr. 5966.

Benutzen Sie uns, wenn Sie Zeugnisabschriften, Kopien, Ver-  
vielfältigungen aller Art brauchen. Wir senden auch Kunden-  
weisse Damen ins Haus, mit oder ohne Schreibmaschine, nehmen  
telefonisch Stenogrammbriefe auf, die zur Unterbreitung eingelaßt  
werden, bei billigerer u. fulantest. Berechnung u. bester Ausführung.